

.....  
.....  
.....  
(eigene Anschrift)

.....  
(Ort / Datum)

An den  
Kreis Segeberg - Die Landrätin -  
Untere Naturschutzbehörde  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Beseitigung eines Einzelbaumes nach §§ 15 bis 17 Bundesnaturschutzgesetz**

hier: Fällen ..... auf dem  
(Bezeichnung des Baumes)

Grundstück Flurstück ..... der Flur ..... der Gemarkung .....,

..... in .....  
(Straße) (PLZ, Ort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Beseitigung .....  
auf dem oben bezeichneten Grundstück.

Begründung für den beantragten Eingriff in Natur und Landschaft (siehe beigefügte Anlage) :

**Hinweise:**

1. Die Erteilung eines naturschutzrechtlichen Bescheides ist kostenpflichtig.
2. Dem Antrag ist ein Flurkartenauszug oder eine maßstabgerechte Handskizze beizufügen, aus der der Standort des landschaftsbestimmenden Einzelbaumes erkennbar ist.
3. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 fallen Bäume unter die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§§ 15 – 17 BNatSchG), die aufgrund ihrer Erscheinung, ihrer Größe, ihres Alters, ihrer standörtlichen Eigenart oder Schönheit für das Orts- und Landschaftsbild oder ihrer Bedeutung als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte wild lebender Tiere prägende Funktionen haben.
4. Sofern der Eingriff naturschutzrechtlich genehmigt werden kann, ist damit zu rechnen, dass Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in Form von Ersatzpflanzungen gemäß den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes notwendig werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift)

